

Stenographischer Bericht

17. Sitzung des steiermärkischen Landtages.

III. Periode.

23. März 1928.

Inhalt:

Tagesordnung: Ergänzung durch die Punkte 4 bis 9 der Verhandlungen (475).

Auflage: Die schriftlich eingebrachten Anträge, E.-Z. 220 bis 223 (476).

Zuweisungen: Die aufgelegten, schriftlich eingebrachten Anträge, E.-Z. 220 bis 223, 226 und 227, ferner der Dringlichkeitsantrag Dr. Enge, E.-Z. 225, betreffend die Elektrifizierung der Südbahnstrecke Wien—Semmering—Graz—Spielfeld (476).

Verhandlungen: 1. Mündlicher Bericht des Gemeinde- und Verfassungsausschusses über die Regierungsvorlage, Beilage Nr. 46, Gesetz, mit dem das Gesetz vom 8. April 1921, LGBI. Nr. 205, betreffend die Einhebung einer Gemeindeabgabe von der Übertragung oder Verpachtung bestimmter Erwerbsunternehmungen im Gebiete der Stadt Graz (Konzessionsübertragungsabgabe) neuerdings abgeändert und ergänzt wird. — Berichterstatter Regner (476). — Annahme des Antrages (477).

2. Mündlicher Bericht des Gemeinde- und Verfassungsausschusses über die Regierungsvorlage, Beilage Nr. 48, Gesetz, womit die Gesetze vom 12. Juni 1922, LGBI. Nr. 242 und vom 21. Dezember 1922, LGBI. Nr. 32 aus 1923, wirksam für das Land Steiermark mit Ausnahme der Landeshauptstadt Graz, betreffend die Einhebung einer Gemeindeabgabe von dem Entgelte für die bei öffentlichen Vorführungen und Tanzunterhaltungen verabreichten Speisen und Getränke (Schuldabgabe) abgeändert werden. — Berichterstatter Regner (477). — Redner: Dr. Illig (477). — Annahme des Antrages (478).

3. Mündlicher Bericht des Fürsorgeausschusses über den Antrag Käßler, E.-Z. 58, wegen entsprechender Abänderung, bezw. Schaffung von Fürsorgebestimmungen im Falle der Schwangerschaft von Bediensteten in den Landeskrankenhäusern sowie in den Heil- und Pflegeanstalten des Landes. — Berichterstatterin Käßler (478).

4. Mündlicher Bericht des Gemeinde- und Verfassungsausschusses über die Reg.-Vorl., Beilage Nr. 19, Gesetz, betreffend die Abänderung des Gesetzes vom 23. März 1927, LGBI. Nr. 30, über die Einhebung von Luftbarkeitsabgaben als Pauschalabgaben durch die steiermärkischen Gemeinden. — Berichterstatter Regner (478). — Redner: Dr. Illig (479). — Annahme des Antrages (480).

5. Mündlicher Bericht des Verkehrs- und volkswirtschaftlichen Ausschusses über den Antrag Wolf, E.-Z. 74, betreffend den Bau einer Straße von St. Oswald bis Soboth. — Berichterstatter Sira (480). — Annahme des Antrages (480).

6. Mündlicher Bericht des Verkehrs- und volkswirtschaftlichen Ausschusses über den Antrag Singer, E.-Z. 177, betreffend die Einbeziehung des projektierten Straßenbaues Birkfeld—Miesenbach—Kreuzwirt in die Konkurrenzstraßen. — Berichterstatter Singer (480). — Annahme des Antrages (480).

7. Mündlicher Bericht des Verkehrs- und volkswirtschaftlichen Ausschusses über den Dringlichkeitsantrag Dr. Enge, E.-Z. 225, betreffend die Elektrifizierung der Eisenbahnstrecke Wien—Semmering—Graz—Spielfeld. — Dringliche Behandlung (475). — Berichterstatter Roth (480). — Redner: Dr. Enge (481), Dr. Hübler (481), Käßler (482), Dr. Sernek (483). — Annahme des Antrages (483).

8. Mündlicher Bericht des Verkehrs- und volkswirtschaftlichen Ausschusses über die Anträge:

a) Jingl, E.-Z. 220, betreffend die Abänderung des § 3 des Gesetzes vom 20. Dezember 1927, LGBI. Nr. 12 aus 1928;

b) Weigelberger, E.-Z. 226, betreffend Aufhebung der Straßenmaut bei Rohrbach und

c) Singer, E.-Z. 227, betreffend Abänderung des Gesetzes vom 20. Dezember 1927 wegen Errichtung einer Straßenmaut auf den Straßenzügen Rohrbach—Beigütl—Waldbach und Beigütl Vornau. — Dringliche Behandlung (476). — Berichterstatter Jingl (483). — Annahme der Anträge (483).

9. Mündlicher Bericht des Verkehrs- und volkswirtschaftlichen Ausschusses über den Antrag Millwisch, E.-Z. 203, betreffend die Durchführung eines Fortbildungskurses für Gastwirtinnen im Dienste des Fremdenverkehrs. — Dringliche Behandlung (476). — Berichterstatter Roth (483).

Anträge: Riegler, E.-Z. 228, betreffend Erleichterung der Straßenerhaltung durch die Bezirke (483);

Millwisch, E.-Z. 229, betreffend die Regulierung des Bahnhöfes (483).

Präsident Käßler eröffnet die Sitzung um 15 Uhr 5 Minuten.

Präsident: Über Beschluß der Obmännerkonferenz beantrage ich zunächst die bereits von den Ausschüssen erledigten 3 Gegenstände, und zwar

Mündlicher Bericht des Gemeinde- und Verfassungsausschusses über die Regierungsvorlage, Beilage Nr. 19, Gesetz, betreffend die Abänderung des Gesetzes vom 23. März 1927, LGBI. Nr. 30, über die Einhebung von Luftbarkeitsabgaben als Pauschalabgabe durch die steiermärkischen Gemeinden,

Mündlicher Bericht des Verkehrs- und volkswirtschaftlichen Ausschusses über den Antrag der Abgeordneten Wolf, Elser, Pörtl und Genossen, E.-Zl. 74, betreffend den Bau einer Straße von St. Oswald bis Soboth,

Mündlicher Bericht des Verkehrs- und volkswirtschaftlichen Ausschusses über den Antrag der Abgeordneten Singer, Wiesler, Peintinger und Genossen, E.-Zl. 177, betreffend die Einbeziehung des projektierten Straßenbaues Birkfeld—Miesenbach—Kreuzwirt in die Konkurrenzstraßen, der heutigen Tagesordnung anzugliedern.

Wenn kein Einspruch erhoben wird, betrachte ich meinen Antrag als genehmigt.

Weiters beantrage ich namens der Obmännerkonferenz im dringlichen Wege noch folgende Punkte auf die heutige Tagesordnung zu setzen, und zwar:

Dringlichkeitsantrag der Abg. Dr. Enge, Dr. Illig, Dr. Hübler und Genossen, betreffend die Elektrifizierung der Eisenbahnstrecke Wien—Semmering—Graz—Spielfeld; weiters den

Antrag der Abg. Zingl und Genossen, betreffend die Abänderung des § 3 des Gesetzes vom 20. Dezember 1927, LGBl. Nr. 12 aus 1928; weiters den Antrag der Abg. Weigelberger, Wallisch, Rosenwirth, Jira und Genossen, betreffend Aufhebung der Straßenmaut bei Rohrbach; schließlich in der gleichen Angelegenheit den Antrag der Abg. Singer und Genossen, betreffend Abänderung des Gesetzes vom 20. Dezember 1927 wegen Errichtung einer Straßenmaut auf den Straßenzügen Rohrbach—Beigütl—Waldbach und Beigütl—Vorau.

Diese Anträge werden vorerst dem verkehrs- und volkswirtschaftlichen Ausschusse zugewiesen.

Weiters beantrage ich, den bereits dem verkehrs- und volkswirtschaftlichen Ausschusse zugewiesenen Antrag der Abg. Millwisch und Genossen, betreffend die Durchführung eines Fortbildungskurses für Gastwirtinnen im Dienste des Fremdenverkehrs, im dringlichen Wege nach Erledigung durch den Ausschuss auf die heutige Tagesordnung zu setzen.

Eine Einwendung wird nicht erhoben, es ist somit mein Antrag mit der erforderlichen Zweidrittelmehrheit angenommen.

Aufgelegt wurden heute die schriftlich eingebrachten Anträge, E.-Zl. 220 bis 223.

Zugewiesen werden wie folgt (verliest auch die Überschriften der einzelnen Vorlagen):

E.-Zl. 220 ist bereits dem verkehrs- und volkswirtschaftlichen Ausschusse zugewiesen.

E.-Zl. 221 wird zunächst im Sinne der Geschäftsordnung der Landesregierung mit einer Frist von 6 Wochen zur Berichterstattung und sodann dem Finanzausschusse zugewiesen.

E.-Zl. 222 dem Landeskulturausschusse;

E.-Zl. 223 dem Finanzausschusse.

(Die Zuweisungen werden beschlossen.)

Ich schreibe nunmehr zur Tagesordnung.

Erster Punkt derselben:

Mündlicher Bericht des Gemeinde- und Verfassungsausschusses über die Regierungsvorlage, Beilage Nr. 46, Gesetz, mit dem das Gesetz vom 8. April 1921, LGBl. Nr. 205, betreffend die Einhebung einer Gemeindeabgabe von der Übertragung oder Verpachtung bestimmter Erwerbsunternehmungen im Gebiete der Stadt Graz (Konzessionsübertragungsabgabe) neuerdings abgeändert und ergänzt wird.

Berichterstatter ist Herr Präsident Regner.

Berichterstatter Regner. Hohes Haus! Im Auftrage des Gemeinde- und Verfassungsausschusses habe ich zunächst über die Beilage Nr. 46 zu berichten. Über diese Vorlage haben sich die Handels- und Gewerkekammer sowie die Arbeiterkammer geäußert. Letztere hat zu den Vorschlägen eine zustimmende Äußerung abgegeben, die Handelskammer hat einige Vorschläge auf Abänderung hinsichtlich der Steueransätze gemacht. Der Gemeinde- und Verfassungsausschuss hat über diese Vorlage beraten und ist zu einer Einigung gekommen, die dann zum Beschlusse erhoben worden ist und die ich dann bei Beratung des Gesetzes selbst anführen werde.

Der Antrag lautet (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

Artikel I.

Das Gewerbe der Versteigerung beweglicher Sachen, weiters das Gewerbe der Theaterkartenbüros und schließlich die gewerbsmäßige Vermittlung von Ausgleichen zwischen zahlungsunfähigen Schuldnern und ihren Gläubigern werden unter die im § 1 des Gesetzes vom 8. April 1921, LGBl. Nr. 205, angeführten abgabepflichtigen Unternehmungen aufgenommen.“

Der Gemeinde- und Verfassungsausschuss hat beschlossen, daß diesem 1. Absätze noch folgender Satz anzuschließen sei (liest):

„Die im § 1 des Gesetzes vom 8. April 1921, LGBl. Nr. 205, angeführten Unternehmungen der Vermittlung in anderen als Handelsgeschäften ist nicht mehr Gegenstand der Abgabe.“

Der Absatz 3, der bisher lautete (liest):

„Wenn der Konzessionszwang für eine der in diesem Gesetz angeführten Erwerbsunternehmungen wegfällt, so scheidet diese auch aus der Abgabepflicht aus.“

ist zu streichen und an dessen Stelle zu setzen (liest):

„(3) Wenn der Konzessionszwang oder die Vorschrift, daß bei Verleihung der Konzession auf den örtlichen Bedarf oder die örtlichen Verhältnisse Bedacht zu nehmen ist, für eine der in diesem Gesetz angeführten Gattungen von Erwerbsunternehmungen auf Grund schon bestehender oder künftiger Bestimmungen wegfällt, so scheidet diese auch aus der Abgabepflicht aus.“

Artikel II (liest):

„Der mit Artikel I des Gesetzes vom 28. Juli 1924, LGBl. Nr. 83, geänderte 1. Absatz des § 2 des Gesetzes vom 8. April 1921, LGBl. Nr. 205, betreffend die Einhebung einer Gemeindeabgabe von der Übertragung oder Verpachtung bestimmter Erwerbsunternehmungen im Gebiete der Stadt Graz (Konzessionsübertragungsabgabe) wird neuerdings abgeändert und hat zu lauten:

(1) Die Abgabe beträgt:

a) Bei Unternehmungen, die der allgemeinen Erwerbsteuer (I. Hauptstück des Personalsteuergesetzes) unterliegen:“

Die Ansätze sind jetzt folgende (liest):

„bei einem Erwerbsteuersatze:

| | |
|-------------------------------|-------|
| bis 50 S | 20 S |
| über 50 S bis 120 S | 40 „ |
| „ 120 „ „ 250 „ | 75 „ |
| „ 250 „ „ 500 „ | 150 „ |
| „ 500 „ „ 900 „ | 250 „ |
| „ 900 „ „ 1300 „ | 350 „ |
| „ 1300 „ „ 1600 „ | 450 „ |
| „ 1600 „ | 500 „ |

bei einem Körperschaftsteuersatze bis einschließlich

| | |
|-------------------------------------------------|---------|
| 1000 S | 300 S |
| mehr als 1000 S einschließlich 1600 S | 400 „ |
| mehr als 1600 S einschließlich 3600 S | 500 „ |
| mehr als 3000 S | 600 S.“ |

Diese Ansätze wurden einvernehmlich im Ausschuss beschlossen und hat sich diese Einigung auch auf den restlichen Teil des Artikels II erstreckt, welcher lautet (liest):

„Für die Bemessung der Abgabe ist die zur Zeit der Übertragung vorgeschriebene beziehungsweise für diese Zeit vorzuschreibende Körperschaftsteuer maßgebend.“

d) Bei der Übertragung von Unternehmungen, die außer Betrieb stehen, die Hälfte der vorstehenden Sätze; als Bemessungsgrundlage hat hiebei jener Steuerfuß zu gelten, der zur Vorschreibung gekommen ist, bevor das Gewerbe außer Betrieb gesetzt worden war, beziehungsweise, der sich aus dem Vergleich mit anderen gleichartigen Unternehmungen ergibt.“

Artikel III lautet (verliest den Artikel III aus Beilage Nr. 46).

Nachdem der Ausschuss diese Vorlage einstimmig beschlossen hat, beantrage ich, daß das hohe Haus diesem Beschluß beitreten möge und dadurch das Gesetz in Wirksamkeit setze.

(Der Gesetzentwurf wird ohne Wechselrede einstimmig angenommen.)

Präsident: Punkt 2:

Mündlicher Bericht des Gemeinde- und Verfassungsausschusses über die Regierungsvorlage, Beilage Nr. 48, Gesetz, womit die Gesetze vom 12. Juni 1922, LGBl. Nr. 242, und vom 21. Dezember 1922, LGBl. Nr. 32 aus 1923, wirksam für das Land Steiermark mit Ausnahme der Landeshauptstadt Graz, betreffend die Einhebung einer Gemeindeabgabe von dem Entgelte für die bei öffentlichen Vorführungen und Tanzunterhaltungen verabreichten Speisen und Getränke (Zechschuldbabgabe) abgeändert werden.

Berichterstatter ist Herr Präsident Regner.

Berichterstatter Regner: Hohes Haus! Der Gemeinde- und Verfassungsausschuss hat sich mit dieser Vorlage eingehend beschäftigt und in derselben, die ja eigentlich nur eine Verlängerung des bestehenden Gesetzes ist, eine Änderung nur in der Richtung vorgenommen, daß es im Texte des Gesetzes nunmehr statt „Landesluftbarkeitsabgabe“ „Luftbarkeitsabgabe“ zu heißen hat. Die Vorlage, welche der Ausschuss dem hohen Hause unterbreitet, lautet (verliest Gesetzesvorlage aus Beilage Nr. 48).

Im Auftrage des Verfassungsausschusses beantrage ich, dieses Gesetz in unveränderter Form anzunehmen, nachdem auch der Ausschuss dasselbe in seiner Beschlusfassung einstimmig angenommen hat.

Dr. Illig: Hohes Haus! Die Vorlage, die in Verhandlung steht und die die Gesetze vom 12. Juni 1922 und vom 21. Dezember 1922 abändert, hat eigentlich keine praktische Bedeutung, weil sie nur deshalb dem hohen Hause unterbreitet wird, weil der Titel „Landesluftbarkeitsabgabe“ in „Luftbarkeitsabgabe“ abgeändert worden ist und dementsprechend dieses Gesetz, welches mit anderen zusammenhängt, eingerichtet werden muß. Ich möchte aber doch die Gelegenheit benützen, zu dieser Zechschuldbabgabe zu sprechen, und

zwar aus dem Grunde, weil es sich hier wieder um eine Spezialabgabe des Gewerbestandes, und zwar einer einzelnen Branche dieses Standes, des Gastgewerbes, handelt. Der Landtag hat sich des öfteren mit derartigen Spezialabgaben der Gewerbetreibenden zu beschäftigen, beispielsweise mit der Fremdenzimmerabgabe, der Luftbarkeitsabgabe, mit der vorliegenden Zechschuldbabgabe, im weiteren Sinne auch mit der Lohn- und Gehaltsabgabe, lauter Steuern, welche nicht nur wegen ihrer finanziellen Auswirkung, sondern auch ohne Rücksicht auf die Höhe dieser Steuern deshalb zu verwerfen sind, weil sie über die normale Besteuerung des Bürgers nach seinem Einkommen noch eine Spezialbelastung desselben darstellen. Wenn der Gewerbetreibende, insbesondere der Gastgewerbetreibende, durch besondere Veranstaltungen, wie durch Konzerte usw., einen höheren Umsatz erzielt und ein besseres Geschäft macht, dann wird er ohnedies automatisch durch die höhere Einkommen- und Erwerbsteuer und durch die höhere Warenumsatzsteuer mit diesem Einkommen erfasst. Automatisch, in gleichem Verhältnisse mit der steigenden Prosperität des Geschäftes steigt seine Steuerleistung und es ist unzweckmäßig, unnotwendig und ungerecht, über dieses normale Maß der Besteuerung hinaus noch besondere Spezialabgaben zu schaffen. Immer wieder wird darauf hingewiesen, daß diese Spezialabgaben nicht der Unternehmer, nicht der Lokalinhaber zu tragen habe und es wird immer wieder gesagt, diese Spezialabgaben können überwältigt werden, die bezahlt nicht der Wirt, sondern die bezahlt das Publikum, das dort verkehrt. Nun, hohes Haus, das ist nur zum Teile richtig, denn das Publikum läßt sich diese Abgaben und Steuern nur insoweit überwältigen, als es diese durch die Abgaben bewirkten höheren Preise aushalten kann. Außerdem ist die Überwältigbarkeit dieser Abgaben kein Argument dafür, sie aufrecht zu erhalten, weil gerade von den Herren der sozialdemokratischen Partei, welche an der Aufrechterhaltung dieser Spezialabgaben zum großen Teile schuld sind, bei jeder sich bietenden Gelegenheit eine Belastung der konsumierenden Bevölkerung immer perhorresziert wird. Es heißt immer, eine weitere Belastung der konsumierenden Bevölkerung muß hintangehalten werden. Bei jeder Gelegenheit wird uns vorgehalten, daß der Bund die Warenumsatzsteuer einhebt und dadurch den Konsum verteuert. Da heißt es immer, das darf nicht geschehen, das Publikum muß geschützt werden. Nur bei den Spezialabgaben des Gewerbestandes vertritt die sozialdemokratische Partei diese Auffassung nicht. Wenn wir sagen, die Gastwirte können diese Abgaben nicht ertragen, dann heißt es sofort, die bezahlt das Publikum, dasselbe Publikum, welches auf der anderen Seite bei der Warenumsatzsteuer vor dieser Steuerzahlung geschützt werden soll.

Hohes Haus! Die Zechschuldbabgabe, die jetzt in Verhandlung steht, geht genau so wie andere Spezialabgaben, wie die Fremdenzimmerabgabe und Luftbarkeitsabgabe, auf die Inflationszeit zurück, auf jene Zeit, wo die Ausländer mit ihrer hochwertigen Valuta gegenüber unserer entwerteten Krone leichtes Spiel hatten und wo die Schieber und Kriegsgewinner sich

gütlich tun konnten. Damals hat man diese Steuern geschaffen mit der Absicht, diese Parasiten an der österreichischen Wirtschaft zu treffen. Heute aber, wo die Inflation aufgehört hat, wo der Großteil der sogenannten „Luzuslokale“ beretis zugrunde gegangen ist und nur einige übrig geblieben sind, die schlecht und recht vegetieren, heute wird dieses Überbleibsel aus der Inflationszeit mit einer merkwürdigen Beharrlichkeit aufrecht erhalten, die zu den Äußerungen, wie notwendig und wichtig der Fremdenverkehr ist, in einem merkwürdigen Gegensatz stehen. Diese sogenannten Luzuslokalinhaber, bei denen man glaubt, ständig die Steuerschraube anziehen zu können, führen kein beneidenswertes Dasein. Glauben Sie mir, hohes Haus, diese Gastgewerbetreibenden, die Konzerte veranstalten, würden viel lieber ein ruhiges, gleichmäßiges Geschäft führen, ohne Konzert, ohne jahraus jahrein ihre Nachtruhe zu opfern, ohne bis in die Morgenstunden das Toben der Jazzband- und Negermusik anhören zu müssen! (Heiterkeit.) Glauben Sie mir, das ist nicht angenehm. Wenn sie es aber tun, dann tun sie es, weil sie es tun müssen, weil sich diese Lokale auf solchen Posten und in solchen Situationen befinden, daß sie ohne diese Musik überhaupt kein Geschäft machen würden. Also der Not gehorchend, nicht dem eigenen Triebe, werden derartige Veranstaltungen von diesen Lokalinhabern gepflegt. Aber, wie schon gesagt, diese Leute führen kein beneidenswertes Dasein und verdienen es nicht, eine solche Strafe zu bekommen, eine hohe Spezialsteuer bezahlen zu müssen! (Göllner: „Wie arm sind erst die, die die Lokale besuchen müssen!“) Sie brauchen ja nicht hineingehen, da besteht ja kein Zwang. Der Gastwirt muß diese Musik täglich anhören, während andere Besucher nur hier und da einmal eine solche Gaststätte besuchen. (Leichin: „Sie glauben, das ist ein Jazzbandkonzert, was Sie veranstalten!“) Das veranstalten Sie! Jazzband, Boshörner usw. sind wir gewohnt auf der anderen Seite des hohen Hauses festzustellen. (Wolf: „Er verdient eine Gehaltserhöhung! 2 Prozent hat er schon verdient!“) Mehr, mehr, mindestens 50 Prozent! Ich bin Ihnen Ihre Lehrerbezüge auch nicht neidig. Ich spreche nie über Ihre Lehrerbezüge und Sie beschäftigen sich mit meinem Einkommen mit Vorliebe. (Wolf: „Weil Sie nur vertreten, was Ihr persönliches Interesse ist!“) Sie vertreten ja auch die Lehrer, oder vertreten Sie hier die Alpine Montangesellschaft? (Heiterkeit.) Sie vertreten ja auch den Stand, der Ihnen berufsmäßig nahesteht!

Hohes Haus! Wenn ich trotz dieser grundsätzlichen Auffassung, daß alle diese Spezialabgaben und daher auch die Zechschuldbabgabe gänzlich zu verschwinden haben, als Überbleibsel aus der Inflationszeit, heute für diese an und für sich belanglose Abänderung des Gesetzes stimme, so geschieht es aus dem Grunde, weil ich infolge des Abgabenteilungsgesetzes auf das ganze keinen Einfluß ausüben kann. Hinsichtlich der heute noch zu behandelnden Lustbarkeitsabgabe ist den Gemeinden, speziell den sozialdemokratischen Gemeinden, die davon hauptsächlich Gebrauch machen, die Möglichkeit gegeben, eine allfällige Herabsetzung oder eine Milderung dieser Steuer in ihren Gemeinden durch

Repressalien zu beantworten. Aus diesem Grunde stimme ich notgedrungen für dieses Gesetz, obwohl ich grundsätzlich die Auffassung vertritt, daß es wie alle anderen Gesetze, die eine Spezialabgabe beeinhaltet und die aus der Inflationszeit stammen, zu verschwinden hat.

(Der Antrag des Gemeinde- und Verfassungsausschusses wird angenommen.)

Präsident: Wir gelangen zu Punkt 3.

Mündlicher Bericht des Fürsorgeausschusses über den Antrag der Abg. Köstler, Tausk, Wolf, Pfortner und Genossen, E.-Zl. 58, wegen entsprechender Abänderung beziehungsweise Schaffung von Fürsorgebestimmungen im Falle der Schwangerschaft von Bediensteten in den Landeskrankenhäusern sowie in den Heil- und Pflegeanstalten des Landes.

Berichterstatterin ist Frau Abg. Köstler.

Berichterstatterin Köstler: Vom Fürsorgeausschuß beauftragt, habe ich dem hohen Hause, betreffend die Vorlage, E.-Zl. 58, folgendes zu berichten.

Der in der vorzitierten Vorlage enthaltene Antrag fordert für die weiblichen Dienst- und Wartepersonen in den Krankenhäusern sowie in den Heil- und Pflegeanstalten des Landes Steiermark die gleichen Begünstigungen, wie sie die weiblichen Krankenkassenmitglieder genießen, eine sozial berechnete Forderung. Die Landesregierung hat erkannt, daß eine Regelung dieser Angelegenheit dringend geboten erscheint und hat im Dezember 1927 eine Änderung der in den Spitälern sowie in den Heil- und Pflegeanstalten des Landes geltenden Dienstordnung im Sinne dieses Antrages durchgeführt. Durch diese Verfügung wurde eine Benachteiligung des weiblichen Dienst- und Warte-personals gegenüber den krankenversicherten Arbeiterinnen aufgehoben und ein Schritt nach vorwärts getan in Bezug auf Mutterschutz.

Eine Beschlussfassung in der vorgenannten Angelegenheit erübrigt sich durch diese Verfügung der Landesregierung.

Präsident: Es ist kein Antrag gestellt, ich bitte daher, diesen Bericht zur Kenntnis zu nehmen.

Punkt 4 der Tagesordnung:

Mündlicher Bericht des Gemeinde- und Verfassungsausschusses über die Regierungsvorlage, Beilage Nr. 19, Gesetz, betreffend die Abänderung des Gesetzes vom 23. März 1927, LGBl. Nr. 30, über die Einhebung von Lustbarkeitsabgaben als Pauschalabgaben durch die steiermärkischen Gemeinden.

Berichterstatter ist Herr Präsident Regner.

Berichterstatter Regner: Hohes Haus! Auch dieses Gesetz, mit welchem sich der Verfassungsausschuß beschäftigt hat, bedeutet eine Verlängerung des bisherigen Zustandes, jedoch hat der Verfassungsausschuß bei Beratung dieser Regierungsvorlage auch in dieser Vorlage nicht enthaltene Paragraphen des bereits im Jahre 1927 beschlossenen Gesetzes abgeändert beziehungsweise Abänderungen dazu beantragt.

Der Vorschlag, den ich zu unterbreiten habe, betrifft nur eine Verlängerung für das Jahr 1928 und lautet (liest):

„Der § 1, Absatz 1, des Gesetzes vom 23. März 1927, LGBl. Nr. 30, betreffend die Einhebung von Luftbarkeitsabgaben als Pauschalabgaben durch die steiermärkischen Gemeinden wird abgeändert und hat zu beginnen, wie folgt:

(1) Jene Gemeinden, die auf Grund des § 7 des Abgabenteilungsgesetzes, BGBl. Nr. 16 vom Jahre 1927, von den in der Gemeinde abgehaltenen Veranstaltungen nach der Höhe des eingehobenen Eintrittspreises eine Luftbarkeitsabgabe einheben, sind bis Ende des Jahres 1928 berechtigt, usw.“

Es hat nun die Handels- und Gewerbekammer einige Abänderungen beantragt, die der Verfassungsausschuß in seinen Beratungen aber nicht übernommen hat, sondern er hat nur beschlossen, im § 2 im Absatz 1 a in der 3. Zeile nach dem Worte „um“ einzuschalten das Wort „professionale“. Bisher hat es geheißen, daß Luft- und Wasserfahrten, Eislaufen, Schwimmen, überhaupt Turnen und Sport und dergleichen von der Pauschalabgabe befreit sind, wenn es sich um Vorführungen handelt, an denen keine Gäste beziehungsweise Nichtmitglieder teilnehmen. Da ist nun nach dem Worte „um“ „professionale“ einzusetzen. Diese Veranstaltungen sind nicht frei zu halten im Sinne des Gesetzes, nachdem professionelle Veranstaltungen in Wirklichkeit einen Ertrag abwerfen und nicht mehr bildenden oder fördernden Zwecken dienen.

Im § 2 des Gesetzes vom 23. März ist ferner ein Absatz 3 einzufügen, der lautet (liest):

„Der Gemeinderat kann ferner die unter a) bezeichneten Veranstaltungen von Volksbildungs-, Geselligkeits- und Vereinen zur Pflege künstlerischer Bestrebungen auch dann von der Pauschalabgabe befreien, wenn an diesen Veranstaltungen Gäste oder Nichtmitglieder teilnehmen.“

Es ist mit diesem Satze, dem der Verfassungsausschuß beigetreten ist, eingehend der Wunsch der Handelskammer erfüllt worden. Nur in der Beziehung ist eine Einschränkung, daß der Gemeinderat es beschließen kann, und diese Einschränkung wurde im Gesetz im § 2, Absatz 2, nicht aufgenommen.

Nachdem dieser Antrag zu dem uns vorliegenden Gesetze, welches außer den von mir genannten Umänderungen nur eine Verlängerung beinhaltet, im Ausschusse einstimmig angenommen worden ist, bitte ich auch das hohe Haus, diesem Gesetze die Zustimmung zu geben. Ich habe noch hinzuzufügen den § 2, der lautet (liest):

„Dieses Gesetz tritt sofort in Kraft.“

Ich bitte also das hohe Haus, der Auffassung des Gemeinde- und Verfassungsausschusses beizutreten.

Dr. Illig: Hohes Haus! Was ich früher von der Zehrschuldabgabe gesagt habe, gilt ebenso und vielleicht in höherem Maße von der Luftbarkeitsabgabe. (Gelächter bei den Sozialdemokraten.) Es ist sehr passend, daß Sie gerade bei der Luftbarkeitsabgabe lachen.

Meine früheren Ausführungen von der Zehrschuldabgabe gelten hier deshalb in erhöhtem Maße, weil die Luftbarkeitsabgabe einen viel weiteren Kreis von Gewerbetreibenden, und nicht nur das, sondern auch einen weiten Kreis der Bevölkerung überhaupt trifft.

Das Abgabenteilungsgesetz vom Jahre 1925 gibt bekanntlich den Gemeinden das Recht, von allen Vorführungen, gleichviel welcher Art, wo Eintrittspreise eingehoben worden, bis zu 50 Prozent als Luftbarkeitsabgabe zugunsten der Gemeinde einzuziehen. Schon das ist eine Ungeheuerlichkeit, jemanden von seiner Einnahme, von seinem Geschäft, die Hälfte vorweg wegzunehmen! Es ist noch dazu ein Steuerkuriosum, weil es sich hier nicht um Luxusveranstaltungen im engeren Sinne handelt, sondern um Luftbarkeitsveranstaltungen in viel weiterem Sinne, wie Theateraufführungen, sportliche Veranstaltungen u. dgl. Es wird niemand behaupten wollen, daß die Befriedigung von Bildungsbedürfnissen und hygienischen Bedürfnissen, wie dies beim Sport der Fall ist, eine Luftbarkeit wäre. Eine derartige Auffassung ist geradezu humoristisch. Aber nicht nur bei Veranstaltungen, wo Eintrittspreise eingehoben werden, sondern bei allen Veranstaltungen gleicher Art, auch wenn keine Eintrittspreise eingehoben werden, wird eine derartige Luftbarkeitsabgabe als Pauschalabgabe in Steiermark auf Grund des Gesetzes, welches jetzt verlängert werden soll, eingehoben. Freilich gibt es von der Abgabe als Pauschalabgabe in Steiermark einige Befreiungen. Aber diese sind so gering und enge gezogen, daß sie der Geschäftswelt überhaupt nicht zugute kommen. Einige von diesen Befreiungen entbehren wieder nicht des humoristischen Einschlages. Es heißt z. B. im § 2 des Gesetzes: „Von der Entrichtung der Pauschalabgabe sind befreit: Luft- und Wasserfahrten, Eislaufen, Schwimmen, überhaupt Turnen und Sport u. dgl., sofern es sich nicht um professionelle Auführungen handelt.“ Man findet es für notwendig, im Gesetze niederzulegen, daß das Schwimmen keiner Luftbarkeitsabgabe unterliegt und daher keine Luftbarkeit darstellt. Es wundert mich, daß im Gesetz nicht auch besonders hervorgehoben ist, daß das Waschen keine Luftbarkeit darstellt!

Ich habe im Auftrage meiner Partei im Verfassungsausschusse weitgehende Anträge gestellt, um Verbesserungen und Erleichterungen bei dieser Abgabe als Pauschalabgabe für die Gewerbetreibenden und für sportliche Kreise, Theaterkreise usw., die durch die Abgabe getroffen werden, herbeizuführen. Einige Erleichterungen sind, wie der Berichterstatter ausgeführt hat, tatsächlich gelungen. Es wird die Abgabe auf solche Vorführungen eingeschränkt, welche professionalen Charakter haben.

Es wird ferner die Möglichkeit gegeben, Vereinsveranstaltungen, welche sich im internen Kreise in Gasthäusern abspielen, wenn kein Eintrittspreis eingehoben wird und kein Tanz veranstaltet wird, von dieser Pauschalabgabe zu befreien, auch wenn Gäste und Nichtmitglieder Zutritt haben. Mein weitergehender Antrag, die Pauschalsätze in den steirischen Gemeinden herabzusetzen, in Graz mit der Höchstgrenze von 300 S, in den Gemeinden mit über 2000 Einwohnern mit 200 S, in Gemeinden mit unter 2000 Einwohnern mit 60 S zu begrenzen, konnte leider nicht verwirklicht werden, deshalb, weil, wie ich schon früher erwähnt habe, das Abgabenteilungsgesetz den Gemeinden das Recht gibt, diese Luftbarkeitsabgabe nach

Perzentfäßen vom Eintrittspreis einzuheben, und die Herren von der sozialdemokratischen Partei haben im Gemeinde- und Verfassungsausschuß angedeutet, daß sie im Falle einer Herabsetzung dieser Luftbarkeitsabgabe darangehen würden, in Gemeinden, wo sie die Mehrheit haben, insbesondere wo sie die Zweidrittelmehrheit haben, gewissermaßen als Repressalie, um den Steuerausfall hereinzubringen, einen Druck in anderer Hinsicht bei dieser Luftbarkeitsabgabe auf die Gewerbetreibenden auszuüben. Notgedrungen, um diese Gewerbetreibenden vor solchen Repressalien zu schützen, mußte ich meinen weitergehenden Antrag im Ausschusse fallen lassen und mußten wir uns zur einvernehmlichen Regelung, wie sie hier vom Berichterstatter vorgetragen wurde, bequemen. Trotzdem ist es gelungen, einige Erleichterungen zu erzielen und aus diesem Grunde stimmen wir für das Gesetz, wobei ich der Hoffnung Ausdruck gebe, daß es doch einmal gelingen wird, alle diese Inflationsabgaben, und damit auch die Luftbarkeitsabgabe mit der Zeit ganz zum Verschwinden zu bringen.

(Der Antrag des Gemeinde- und Verfassungsausschusses wird angenommen.)

Präsident: Punkt 5 der Tagesordnung:

Mündlicher Bericht des Verkehrs- und volkswirtschaftlichen Ausschusses über den Antrag der Abgeordneten Wolf, Esser, Pörtl und Genossen, E.-Zl. 74, betreffend den Bau einer Straße von St. Oswald bis Soboth.

Berichterstatter ist Herr Abg. Jira.

Berichterstatter **Jira:** Hohes Haus! Die Bevölkerung von Soboth, die nach dem Umsturze ihre Liebe zur Steiermark in besonderem Maße zum Ausdruck gebracht hat, ist durch die schlechten Verkehrs- und Straßenverhältnisse außerordentlich benachteiligt. Durch die Grenzziehung gegen Jugoslawien ist dieses Gebiet nahezu vom allgemeinen Verkehr ausgeschaltet. Das bedeutet natürlich für die Bevölkerung eine außerordentliche Schädigung, weil sie nicht in der Lage ist, die dortigen Erzeugnisse abzusetzen, insbesondere nicht in der Lage ist, den Holzreichtum dieses Gebietes nutzbringend zu verwerten. Wenn nun das Land Steiermark auch schon einiges für die dortige Bevölkerung unternommen hat, insbesondere dadurch, daß es die Zufahrtswege, die bisher im Besitze Privater gewesen sind, dem öffentlichen Verkehr übergeben hat, so ist damit doch der dortigen Bevölkerung nicht ausreichend gedient. Es soll demnach an den Ausbau der Straße St. Oswald—Soboth geschritten werden und ich erlaube mir über einstimmigen Beschluß des Verkehrs- und volkswirtschaftlichen Ausschusses dem hohen Hause folgenden Antrag zu unterbreiten (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

Der Straßenbau St. Oswald—Soboth ist sogleich in Angriff zu nehmen und fortzusetzen, soweit die Bedeckung im Landesvoranschlage und in den Beiträgen des Bundes und der Bezirksverwaltung Eibiswald gegeben erscheint.“

Ich bitte das hohe Haus, diesem Antrag die Zustimmung zu geben.

(Der Antrag wird ohne Wechselrede angenommen.)

Präsident: Punkt 6 der Tagesordnung:

Mündlicher Bericht des Verkehrs- und volkswirtschaftlichen Ausschusses über den Antrag der Abgeordneten Singer, Wiesler, Peinfinger und Genossen, E.-Zl. 177, betreffend die Einbeziehung des projektierten Straßenbaues Birkfeld—Miesenbach—Kreuzwirt in die Konkurrenzstraßen.

Berichterstatter ist Herr Abg. Singer.

Berichterstatter **Singer:** Ich habe im Auftrage des Verkehrsausschusses zu berichten über E.-Zl. 177, betreffend Einbeziehung des projektierten Straßenzuges Birkfeld—Miesenbach—Kreuzwirt in das Konkurrenzstraßennetz.

Am 25. Juni 1926 haben wir das Gesetz über die Konkurrenzstraßen im Landtag beschlossen, welches beinhaltet, daß diese Konkurrenzstraßen durch das Land und den Bund erhalten werden. Da haben wir den Antrag gestellt, daß diese wichtige Verkehrsstraße von Birkfeld—Miesenbach—Kreuzwirt, welche mehrere Bezirke verbindet, auch in diese Konkurrenzstraßen einbezogen wird. Der Verkehrsausschuß hat nunmehr den einstimmigen Beschluß gefaßt, der Antrag wird der Landesregierung zur Vorbereitung und Antragstellung zugewiesen.

Ich ersuche das hohe Haus um Annahme dieses Antrages.

(Der Antrag wird ohne Wechselrede angenommen.)

Präsident: Ich unterbreche nunmehr die Sitzung auf eine halbe Stunde und ersuche den Verkehrs- und volkswirtschaftlichen Ausschuß, zur Behandlung der ihm dringlich zugewiesenen Gegenstände sich sofort zurückzuziehen und hernach dem hohen Hause über das Ergebnis dieser Beratung Bericht zu erstatten.

(Die Sitzung wird um 15 Uhr 45 Min. unterbrochen und vom Präsidenten Kölbl um 17 Uhr 55 Min. wieder aufgenommen.)

Präsident: Hohes Haus! Ich eröffne die Sitzung wieder und fahre fort in der Fortsetzung der Tagesordnung, das heißt in der als dringlich anerkannten Behandlung der vom Verkehrsausschusse erledigten Punkte.

Punkt 7 der Tagesordnung ist der **mündliche Bericht des Verkehrs- und volkswirtschaftlichen Ausschusses über E.-Zl. 225, Dringlichkeitsantrag der Abg. Dr. Enge, Dr. Illig und Dr. Hübler, betreffend die Elektrifizierung der Südbahnstrecke Wien—Semmering—Graz—Spielfeld.**

Berichterstatter ist Herr Abg. Roth, dem ich das Wort erteile.

Berichterstatter **Roth:** Ich habe im Namen des Verkehrsausschusses zu berichten über den Dringlichkeitsantrag der Abg. Dr. Enge, Dr. Illig und Dr. Hübler, betreffend die Elektrifizierung der Südbahnstrecke Wien—Semmering—Graz—Spielfeld.

Die Steirische Wasserkraft- und Elektrizitäts-Aktiengesellschaft hat mit Aufwand großer finanzieller Mittel das Werk Pernegg erbaut und vor wenigen Tagen voll in Betrieb gesetzt. Die wirtschaftlichen Verhältnisse unseres Landes ermöglichen es leider nicht, den dort erzeugten elektrischen Strom

schon jetzt nutzbringend zu verwerten, so daß durch die Nichtausnützung dieser elektrischen Kraft — es handelt sich um rund 50 Millionen Kilowattstunden im Jahre — für die steirische Volkswirtschaft täglich ein Schaden wegen des Ruhezuganges entsteht, der nicht wieder gutgemacht werden kann. Mit einem Schläge aber könnte er in einen bedeutenden wirtschaftlichen Vorteil umgewandelt werden: Durch die Elektrifizierung der Bundesbahnstrecke Wien—Semmering—Graz—Spielfeld. Neben der lohnenden Beschäftigung, welche hunderte, heute Arbeitslose, finden würden, könnte dadurch das Elektrizitätswerk Pernegg volle Ausnützung seiner Leistungsfähigkeit erhalten.

Die oben genannten Abgeordneten stellen daher den Antrag (liest):

„Die Landesregierung wird aufgefordert, sofort die geeigneten Schritte zur Elektrifizierung der Bundesbahnstrecke Wien—Semmering—Graz—Spielfeld behufs Ausnützung der durch das Murwerk bei Pernegg gewonnenen elektrischen Energie zu unternehmen und mit den ebenfalls interessierten Landesregierungen von Wien und Niederösterreich das Einvernehmen zu pflegen.“

Der Verkehrsausschuß hat sich mit diesem Antrage eingehend beschäftigt und stellt den Antrag, der hohe Landtag wolle diesem Antrage seine Zustimmung erteilen.

Dr. Enge: Hohes Haus! Es sind kaum einige Monate ins Land gezogen, seitdem die österreichische wirtschaftliche Öffentlichkeit durch die Alarmanricht aufgeschreckt wurde, die Bundesbahn, welche ein großzügiges Elektrifizierungsprogramm aufgestellt hat, beabsichtige, aus angeblich finanziellen Gründen die Elektrifizierung auf den Bundesbahnen einzustellen. Wie die übrigen Bundesländer ist damals nicht in letzter Linie unser Land durch diese Nachricht in wirtschaftlichen Belangen auf das ärgste gefährdet worden. Es haben damals die wirtschaftlichen Vertretungskörper unseres Landes, in erster Linie die Kammer für Handel, Gewerbe und Industrie, ihre warnenden Stimmen erhoben, und auch der Landtag hat über einen Dringlichkeitsantrag unsererseits es nicht unterlassen, die Bundesregierung dringendst zu warnen, diese wirtschaftliche Gefährdung unseres Landes und Bundes, der Wirtschaftsgebiete derselben zu unterlassen. Auch der Nationalrat hat sich mit dieser Angelegenheit beschäftigt und es ist ein eigener Untersuchungsausschuß des Nationalrates eingesetzt worden, der sich befassen wird mit der Frage, ob wirklich die finanziellen Gründe, die die Bundesbahndirektion geltend macht, die Elektrifizierung einzustellen, vorhanden sind. Es ist zu einem Schiedsrichterkollegium gekommen, von dem hier das Fachgutachten in absehbarer Zeit vorliegen wird und vor dem diese wirtschaftliche Frage zur Entscheidung kommen wird. In diesem Momente, wo die Entscheidung fallen wird, ist ziemlich still und geräuschlos, in echt steirischer Bescheidenheit eine Tat gesetzt worden, die verdienen würde, in der breiten Öffentlichkeit entsprechend gewertet zu werden. Die Steweag hat in diesen Tagen die zweite Etappe ihres Bauprogrammes vollendet, und bei dem Stauwerke Pernegg rauschen seit einigen

Tagen die Wellen und bringen dem Lande Steiermark die elektrischen Energien, die allerdings jetzt vorhanden sind, aber die wirtschaftlichen Verhältnisse des Landes haben es nicht möglich gemacht, daß dieser Strom, den die Tätigkeit unserer Ingenieure und Angestellten und Arbeiter dem Lande dienstbar zu machen bereit ist, entsprechend ausgewertet wird. Wir haben durch die Tätigkeit der Steweag die Möglichkeit, im Jahre 50 Millionen Kilowattstunden der Wirtschaft zuzuführen, aber die Wirtschaft ist nicht in der Lage, im Lande Steiermark diese Möglichkeit auszunützen. Es wäre aber möglich, diese Energien, die wir dienstbar machen könnten, wirtschaftlich zu verwerten, wenn die Elektrifizierung der Bundesbahn nicht unterlassen würde, und wenn insbesondere eine Elektrifizierung in Angriff genommen würde, das ist die Elektrifizierung der früheren Südbahnstrecke Wien—Semmering—Graz—Spielfeld. Es ist kein Zweifel, daß es möglich sein kann, die Elektrifizierung aller Bundesbahnstrecken in gleicher Weise wirtschaftlich und finanziell fragbar und möglich zu machen. Aber es ist auch kein Zweifel, daß die Elektrifizierung der früheren Südbahnstrecke in der Strecke Wien—Spielfeld gewiß auch von rein wirtschaftlichen Momenten aus durchführbar ist, denn kaum eine andere Strecke hat den Verkehr wie diese. Es ist kein Zweifel, daß der Verkehr, was den Transitverkehr, den eigenen Lastfrachtenverkehr, und den Personenverkehr anbelangt, gerade auf dieser Strecke so ausschlaggebend ist, daß, wenn die Elektrifizierung irgendwo möglich und nützlich und wirtschaftlich erträglich und notwendig ist, es bei dieser Strecke der Fall ist. Wir haben nicht mit Unrecht schon bei der Begründung unseres Dringlichkeitsantrages darauf verweisen dürfen, daß es aus Gründen des Fremdenverkehrs unbedingt notwendig ist, die Südbahnstrecke über den Semmering zu elektrifizieren, um dieses wichtige Fremdenverkehrsgebiet wirklich den Fremden und der ganzen Welt zu erschließen. Wenn wir die Südbahnstrecke über den Semmering elektrifiziert haben werden, dann werden wir in der Lage sein, ein wertvolles Stück steirischen Verkehrslandes dem Fremdenverkehr zu erschließen, zu dem die Fremden viel lieber herbeiströmen werden, als jetzt, wo sie durch den rauchgeschwärzten Dampf durchfahren müssen. Wir glauben, in letzter Stunde, bevor die Schiedsrichter ihr Urteil sprechen, die steirische Landesregierung auffordern zu müssen, ihren Einfluß geltend zu machen, daß, wenn die ganze Elektrifizierung nicht durchführbar sein sollte, mindestens die Elektrifizierung der früheren Südbahnstrecke Wien—Semmering—Graz—Spielfeld in das Programm der Elektrifizierung aufgenommen, beziehungsweise dieses Programm als Mindestprogramm aufrechterhalten werde. In diesem Sinne haben wir den Antrag gestellt. Im Verkehrsausschuß hat dieser Antrag die allgemeine Zustimmung gefunden. Wir bitten den Landtag, unseren Antrag entsprechend anzunehmen. (Beifall.)

Dr. Hübler: Hohes Haus! Der Appell des steirischen Landtages, betreffend die Elektrifizierung der sogenannten Semmeringstrecke, erscheint in einem gewissen Widerspruch zu den Mitteilungen der Bundesbahn-

direktion, wonach die Elektrifizierung der Weststrecke, beziehungsweise der noch auszubauenden Strecke Salzburg—Wien bezüglich der Elektrifizierung nicht rentabel sei. Diese Streitfrage scheint eigentlich der Drehpunkt der ganzen Frage geworden zu sein. Ich möchte den allgemeinen Appell meines Herrn Vordröners zum Anlaß nehmen, hier im steirischen Landtage einige Ziffern bekanntzugeben, welche diesen Appell unterstützen und beweisen sollen, daß die Rentabilität für die Elektrifizierung der Strecke Wien—Spielfeld wohl gegeben ist. Angenommen, aber nicht zugegeben, daß tatsächlich die Weststrecke beziehungsweise die Strecke Salzburg—Wien nicht rentabel sei, so möchte ich einige Ziffern vergleichsmäßig entgegenhalten, und zwar nach jenen Gesichtspunkten, nach welchen die Rentabilität einer Strecke berechnet wird. Es ist bekannt, daß für die Elektrifizierung in erster Linie nur Bergstrecken in Betracht kommen mit vielen Tunnels, mit großer Verkehrsdichte, also mit großem Kohlenverbrauch, und vor allem unter der Voraussetzung, daß genügend Energien, Kraftquellen in der Nähe sind. Nun sehen wir uns ziffernmäßig die Trassenneigung, Verkehrsdichte und den Kohlenverbrauch an. Es ergibt sich folgendes interessante Bild. Die Trassenneigung beträgt auf der Strecke Salzburg—Wien im Mittel 2,5‰, im Höchstausmaß 5‰, dagegen Wien—Gloggnitz 3,5‰ und Semmering 16 bis 17‰, bis zur Maximalsteigerung 25‰. Da zeigt sich vergleichsweise, daß die Strecke nach der Elektrifizierung geradezu ruft. Die derzeitige Verkehrsstärke auf der 314 Kilometer langen Strecke Salzburg—Wien beträgt 2410 Millionen Bruttokilometer, hingegen auf der nur 212 Kilometer langen Strecke Wien—Graz 1850 Millionen Bruttokilometer. Die Verkehrsdichte, also die Kilometer pro Jahr, beträgt auf der Strecke Salzburg—Wien 8.000.000 Brutto-Tonnen-Kilometer, während sie auf der Strecke Wien—Graz über 9.000.000 Brutto-Tonnen-Kilometer beträgt; also auch vom Standpunkte der Verkehrsdichte ist die Rentabilität durchaus zugunsten der Strecke Wien—Graz entschieden. Am überzeugendsten wirkt der Vergleich: Kohlenverbrauch, Kohlenersparnis. Während auf der Strecke Salzburg—Wien, die wegen ihrer größeren Länge viel größere Anlagekosten verschlingt, bloß 275.000 Tonnen Verbrauch ist, erfordert die kürzere Strecke Wien—Graz 307.000 Tonnen. Die Kohlenersparnis ist also trotz geringerer Anlagekosten auf der Strecke Wien—Graz eine wesentlich höhere, oder in anderen Ziffern ausgedrückt, beträgt die Ersparnis auf der Strecke Salzburg—Wien 2,3 Kilogramm Kohle pro Kilowattstunde, auf der Strecke Wien—Graz 3,5 Kilogramm Kohle pro Kilowattstunde.

Nun einige Angaben des Ministeriums selbst über die voraussichtlichen Baukosten. Die Baukosten dürften für diese Strecke kaum mehr als 100.000.000 S betragen, also die Hälfte der Strecke Salzburg—Wien. Sie werden voraussichtlich auf Grund der Schweizer Erfahrungen, die vergleichsweise herangezogen werden sollen, etwa bloß 85.000.000 S betragen, davon die Semmeringstrecke von Gloggnitz an bloß 20.000.000 S. Auf dieser kurzen Strecke ist bekanntlich der größte Kohlenverbrauch und die größte Schwierigkeit.

Nun ein anderer Gesichtspunkt, der gleichfalls für die Elektrifizierung der Semmeringstrecke spricht, ist vor allem der, daß in der Betriebsrechnung es sich sehr günstig bemerkbar macht, daß der Transport der ausländischen Kohle, wie er zum Betriebe herangezogen werden muß, von der Grenze für die Semmeringstrecke viel weiter absteht, als für die Weststrecke Salzburg—Wien, wodurch sich wieder eine bedeutende Ersparnis ergibt, weil die Auslandskohle mit einem gewaltigen Hertransport belastet ist. Es ist schon in dem Antrage selbst erwähnt worden, daß genügend elektrische Energien vorhanden sind, daß eine Hochspannungsleitung bereits längs der ganzen Bahnlinie läuft, daß in dieser Sammelschiene sowohl die hydraulischen als auch die kalorischen Kraftwerke zusammenarbeiten können. Es sind Kohlengebiete längs der ganzen Strecke in genügender Menge vorhanden. Gerade auf der Semmeringstrecke ist noch zu betonen die besondere Vereinfachung der betriebstechnischen Manipulationen. Es ist bekanntlich notwendig, Vorspannlokomotiven einzuspannen, die dann leer zurückfahren, es fällt weg die Unterteilung der Züge, der Verschiebedienst. Es ist also eine Fülle von Einzelheiten, die gleichfalls für diese Strecke spricht; und endlich — es ist das auch schon erwähnt worden — vom Standpunkte des Fremdenverkehrs ruft diese landschaftlich so herrliche Strecke gleichfalls nach der Elektrifizierung, weil ja das rauch- und rußlose Fahren gerade für das Fremdenpublikum, das sich diese schöne Landschaft besichtigen will, eine Voraussetzung ist, und zwar insbesondere für jenes internationale Publikum, welches die elektrifizierten Bahnen der Schweiz gewöhnt ist. Ich wollte durch diese Ziffern, die ich hier dem hohen Hause vorgelegt habe, nur den Gesichtspunkt unterstützen, daß die Forderung nach der Elektrifizierung der Semmeringstrecke keine lokalpatriotische Frage der Steiermark ist, die ohne Rücksicht auf die Gesamtwirtschaft vorgebracht wird, sondern daß an und für sich die Bahn über den Semmering aus volkswirtschaftlichen Gründen gebieterisch die Elektrifizierung verlangt. (Beifall.)

Gföller: Hohes Haus! Auf die Bedeutung der Elektrifizierung der Südbahnstrecke wurde von unseren Parteigenossen schon gelegentlich der großen Elektrifizierungsdebatte im Nationalrat hingewiesen. Ich möchte daher meinen, daß es hieße, lediglich rauschende Wellen zu erzeugen, wenn wir über die Bedeutung der Elektrifizierung der Südbahnstrecke noch etwas sagen würden. Uns würde es sich ja in erster Linie darum handeln, wo möglich unsere steirische Energie auszunützen, daher möchte ich mir ersparen, über die Bedeutung der Elektrifizierung noch etwas zu sagen. Aber etwas, glaube ich, ist notwendig, noch zu sagen, damit sich nicht die Bevölkerung von Steiermark einer irrigen Meinung hingibt. Es ist sicher nützlich, wenn der Landtag neuerlich eine Willensmeinung nach der Richtung an den Nationalrat gelangen läßt, es muß aber doch dabei ins Auge gefaßt werden, daß wir im Landtage nicht die Möglichkeit haben, diese Frage endgültig zu entscheiden, sondern daß das eine Frage ist, die lediglich vom Nationalrat zu entscheiden ist und daß unser Beschluß nur ein Appell an die Parteien des Nationalrates sein kann. Wir werden daher aus

dem Grunde selbstverständlich dem Antrage zustimmen, weil wir grundsätzlich ja derselben Meinung sind, wie die Herren Antragsteller, aber wir möchten dabei gleichzeitig den Appell an die bürgerlichen Parteien richten, nicht nur hier im Landtage für die Sache zu reden, sondern auch Einfluß zu nehmen auf ihre Fraktionen im Nationalrate, damit auch zuständigen Ortes ebenso in dem Sinne hingewirkt wird und damit wir nicht nur rauschende Wellen erzeugen, sondern auch wirklich die steirischen Energien ausnützen können.

Dr. Sernek: Hohes Haus! Der vorliegende Antrag ist sicherlich vom Standpunkte der steirischen Wirtschaft sehr zu begrüßen. Als vor Monaten bekannt wurde, daß die Elektrifizierungsaktion in Österreich bis auf weiteres eingestellt werden soll, wird es wohl niemand gegeben haben, der diese Nachricht nicht mit Bedauern und Bestürzung zur Kenntnis genommen hat. Es hat schon damals der Landtag zu dieser Frage Stellung genommen, der Nationalrat hat sich hinlänglich damit beschäftigt und das Vorgehen der Bundesbahnen ist auch sicherlich in der Zwischenzeit nicht populärer geworden. Es beraten nun Fachmänner darüber, ob die Elektrifizierung eine Lebensnotwendigkeit ist, ob sie vom Standpunkte der Wirtschaft zu begrüßen wäre oder nicht. Eines ist sicher, mag das Urteil ausfallen, wie es will: Die Rentabilitätsberechnung, die der Öffentlichkeit vorgelegt wird, wird an einem Mangel leiden und dieser ist das derzeitige ungünstige Verhältnis zweier maßgebender Faktoren in der Rentabilitätsrechnung. Auf der einen Seite haben wir heute eine Baisse der Kohlenpreise, auf der anderen Seite eine Hausse der Zinsen, wie sie beide auf die Dauer von der Wirtschaft nicht ertragen werden können. Die Baisse wird sich günstig für die Beurteilung der Kohlenwirtschaft bei den Bundesbahnen auswirken, die Hausse dagegen ungünstig für die Rentabilität und die Verzinsung des bei der Elektrifizierung anzulegenden Kapitals. Für die Elektrifizierung einer Strecke ist maßgebend: 1. die Verkehrsbedürfnisse, die ist sicherlich für die Strecke, die wir elektrifiziert zu haben wünschen, vorhanden. Nehmen wir nur das Stück an der Bundesbahn von Wien bis Gloggnitz an, wo alle Viertelstunde ein Wiener Zug vom Südbahnhof abrollt. Hier ist sicher wie nirgends die Voraussetzung gegeben, daß der Verkehr mittelst elektrischer Triebwagen abgewickelt werden kann, der bequem und billig ist und der sicherlich dem bahnenützenden Publikum aufs beste entsprechen wird. Ein zweites Moment ist die Bergstrecke. Wir wissen, daß der Semmering einer der schwersten Kohlenverbraucher unserer Bundesbahnen ist. Von diesen beiden Gesichtspunkten ist diese Vorlage sicherlich einwandfrei zu begrüßen. Ich fürchte aber, daß der Appell des steirischen Landtages nicht mit dieser Intensivität in Wien ausklingen wird, mit welcher er heute hier erhoben wird. Wir haben das bei Behandlung der Frage der Graz-Köflacher gesehen, wo die Bundesbahnen und die Herren in Wien ihrer eigenen Meinung doch gefolgt sind und wo der Wunsch der ganzen steirischen Bevölkerung, für den der Landtag einhellig eingetreten ist, eigentlich als nebensächliche Sache behandelt wurde. Ich hoffe daher, daß das Verlangen, das durch den steirischen Landtag heute

gestellt wird, vorausgesetzt, daß das Gutachten für die Elektrifizierung, wie es zu wünschen wäre, günstig ausfällt, in Wien einen Widerhall findet und daß auch dort erkannt wird, daß die Elektrifizierung der Strecke Wien—Graz—Spielfeld sicherlich auch eine Notwendigkeit ist, um unser Wirtschaftsleben in gesunde Bahnen zu lenken.

Präsident: Die Rednerliste ist erschöpft. Ich ersuche daher die Abgeordneten, welche dem Antrage des Berichterstatters ihre Zustimmung geben, die Hand zu erheben. (Geschlecht.) Ich konstatiere die einstimmige Annahme der Vorlage.

Mit der Angelegenheit der Straßenmaut auf der Straße Rohrbach—Vorau—Waldbach beschäftigen sich drei Vorlagen, und zwar ein Antrag der Abg. Zingl und Genossen, ein Antrag der Abg. Weixelberger, Rosenwirth, Wallisch, Jira und Genossen und ein Antrag der Abg. Singer und Genossen. Wenn dagegen kein Einspruch erhoben wird, möchte ich diese drei Vorlagen, da sie sich mit ein- und derselben Sache beschäftigen, unter einem zur Verhandlung bringen. (Zustimmung.)

Berichterstatter ist der Herr Abg. Zingl.

Berichterstatter Zingl: Hohes Haus! Ich habe im Namen des Verkehrs- und volkswirtschaftlichen Ausschusses zu berichten über die drei Anträge, die der Herr Präsident gerade besprochen hat. Der Verkehrsausschuß hat sich mit diesen drei Anträgen befaßt und ist zu dem Beschluß gekommen, diese Anträge dem Finanzausschuß zuzuweisen. Ich bitte das hohe Haus um Annahme dieses Antrages.

(Der Antrag wird ohne Wechselrede angenommen.)

Präsident: Punkt 9:

Mündlicher Bericht des Verkehrs- und volkswirtschaftlichen Ausschusses über den Antrag der Abgeordneten Millwisch, Dr. Illig, Mikola, Auer, Peintinger und Genossen, E.-Zl. 203, betreffend die Durchführung eines Fortbildungskurses für Gastwirtinnen im Dienste des Fremdenverkehrs.

Berichterstatter ist der Herr Abg. Roth.

Berichterstatter Roth: Hohes Haus! Ich habe im Auftrage des Verkehrs- und volkswirtschaftlichen Ausschusses über den Antrag, E.-Zl. 203, zu berichten und mitzuteilen, daß dem Antrage der Abg. Millwisch, Dr. Illig und Genossen, betreffend die Durchführung eines Fortbildungskurses für Gastwirtinnen bereits durch den Beschluß der Landesregierung vom 21. März entsprochen wurde. Er erscheint somit erledigt.

Präsident: Nachdem ein Antrag nicht gestellt wurde, erübrigt sich eine Abstimmung. Ich ersuche das hohe Haus, diesen Bericht zur Kenntnis zu nehmen.

Hiermit ist die heutige Tagesordnung erledigt.

Präsident verkündet die eingebrachten Anträge (siehe Inhaltsverzeichnis).

Der Zeitpunkt und die Tagesordnung der nächsten Sitzung werden auf schriftlichem Wege bekanntgegeben werden.

(Schluß der Sitzung um 18 Uhr 25 Min.)